

An die  
Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing  
Bahnstraße 6  
3424 Zeiselmauer

Datum: \_\_\_\_\_

## BAUBEGINNSANZEIGE

Name des(r) Bauherr(e)n \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 wird hiermit der Baubehörde angezeigt,  
dass mit den Bauarbeiten des mit Baubescheid vom \_\_\_\_\_,  
AZ: \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_,  
bewilligten Vorhabens am \_\_\_\_\_ begonnen wird.

Als Bauführer wird die Firma \_\_\_\_\_ beauftragt,  
welche gem. § 25 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 hiezu gewerberechtlich oder als  
Ziviltechniker befugt ist. Eine Kopie der Gewerbeberechtigung liegt dieser Anzeige bei.

### Hinweis:

Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) ist die  
Fertigstellung anzuzeigen und die gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen  
Unterlagen vorzulegen. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Baulichkeit erst nach  
ordnungsgemäßer Fertigstellung in Verwendung genommen bzw. benutzt werden darf.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift